



**Stadt Halle (Westf.):
20. FNP Änderung „Erweiterung LIDL, Bielefelder Straße, Elsa-Brändström-Straße“**

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.07.2021 (BGBl. I S. 2939);

Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786); zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802);

Planzeichenverordnung (PlanzV) i.d.F. vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802);

Landesbauordnung (BauO NRW 2018) i.d.F. vom 21.07.2018 (GV. NRW. S. 421), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2021 (GV. NRW. S. 822);

Landeswassergesetz (LWG NRW) in der zz. geltenden Fassung;
Gemeindeordnung NRW (GO NW) in der zz. geltenden Fassung.

Zeichenerklärung:

Darstellung alt: *Gewerbliche Baufläche*

Darstellung neu:

Sondergebiet Großflächiger Einzelhandel: „Nahversorgung“

Geltungsbereich dieser FNP-Änderung

Richtfunkstrecke mit Schutzstreifen

Nachrichtliche Übernahme:

Kartengrundlage: Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan, April 2006; Fortschreibung, Dezember 2017

Maßgeblich sind außerhalb des Geltungsbereichs dieser FNP-Änderung alleine das Originalplanwerk bzw. die jeweils wirksamen FNP-Änderungen.

Maßstab: 1:10.000

Verfahrensvermerke:

Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 2(1) und 1(8) BauGB

Die FNP-Änderung ist gemäß §§ 2(1) und 1(8) BauGB durch Beschluss des Rats der Stadt Halle (Westf.) vom aufgestellt worden.

Halle (Westf.), den Im Auftrag des Rats
.....
Bürgermeisterin Ratsmitglied

Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3(1), 4(1) BauGB

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3(1) BauGB wurde durchgeführt

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4(1) BauGB am angeschrieben.
.....
Bürgermeisterin

Öffentliche Auslegung gemäß § 3(2) BauGB

Nach Beschlussfassung vom hat die FNP-Änderung mit Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3(2) BauGB vom bis öffentlich ausgelegt.

Halle (Westf.), den
.....
Bürgermeisterin

Feststellungsbeschluss über die FNP-Änderung

Die FNP-Änderung wurde am vom Rat der Stadt Halle (Westf.) beschlossen und die Begründung gebilligt.

Halle (Westf.), den Im Auftrag des Rats
.....
Bürgermeisterin Ratsmitglied

Genehmigung gemäß § 6 BauGB

Diese FNP-Änderung wurde gemäß § 6 BauGB genehmigt mit Verfügung vom, AZ.

Detmold, den

Bezirksregierung Detmold, im Auftrag:

Bekanntmachung gemäß § 6(5) BauGB

Gemäß § 6(5) BauGB ist die Genehmigung der FNP-Änderung am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die FNP-Änderung mit Begründung und zusammenfassender Erklärung ist mit erfolgter Bekanntmachung wirksam geworden und liegt ab zu jedermanns Einsichtnahme bereit.

Halle (Westf.), den
.....
Bürgermeisterin

In Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung:

Stadtplanung und Kommunalberatung
Tischmann Loh Stadtplaner PartGmbH
Berliner Straße 38, 33378 Rheda-Wiedenbrück
Tel. 05242 5509-0, Fax 05242 5509-29
August 2021